

Deutsche

Bücher- und Kritiker-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Gewerkschaftskomiteen, Industriekomiteen, Arbeiterschuldenkomiteen in der Zeitung „Sozialdemokrat“

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich, Abonnement pro Quartal M. 2.

Einzelblatt M. 1. Postage 20 Pf. -
Abonnement pro Quartal M. 10. Postage 100 Pf.

Illustrationsseiten pro Abonnement M. 2. Postage 30 Pf., für die Zeitschriften 30 Pf.

Kriegsbeschädigte und Gewerkschaften.

Wenn sich die Gewerkschaften aller Wichtigkeiten gegen die Gründung einer Sonderorganisation der Kriegsbeschädigten einsetzen, so berechtigen sie hierzu einmal ihre gesamte Tätigkeit zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder, weiter über die besonderen Möglichkeiten, die sie den Kriegsbeschädigten gegenüber vorwähren als selbstverständlich auferlegen. Nach dem offiziellen Bericht über die Verhandlungen in Essen zur Gründung eines Verbandes der wirtschaftlichen Vereinigungen Kriegsbeschädigter führt der Vorsitzende gegen die Forderung der Gewerkschaften folgendes aus:

Die Gewerkschaften haben gegen uns Stellung genommen. Ich bin aber davon überzeugt, wenn wir uns gemeinsam an einen Tisch setzen und uns einmal darum kümmern, wenn die Gewerkschaften von 1 bis 3 von uns wissen, was wir wollen, und wir erfahren, welches Arbeitsfeld die Gewerkschaften für sich in der Fürsorge beanspruchen, daß dann eine Verständigung erzielt wird. Den Sozialrat aber kann ich den Gewerkschaften nicht versprechen, daß sie öffentlich gegen uns geschrieben haben, ohne uns zu kennen zu lernen."

Das ist umgekehrt gerade der Vorwurf, den die Organisationen der Arbeiter und Angestellten den Gründern der Sozialorganisation zu machen haben, die anstattend die Gewerkschaften nicht kennen und gänzlich unbewußtig liegen, was die Verbände bereits auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge geleistet haben, bevor an die Gründung besonderer Vereinigungen der Kriegsbeschädigten zu denken war. Die Gewerkschaften haben sich der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten aber nicht nur aus rein menschlichem Mitleid angenommen, sondern aus der Erfahrung, daß eine durchgreifende Fürsorge sowohl im Interesse ihrer Kriegsbeschädigten Mitglieder als auch im Interesse aller übrigen Arbeiter und Angestellten unabdingbar ist. Der Kriegsbeschädigte muß davor geschützt werden, daß seine verminderte Arbeitskraft und seine Rente dazu ausgenommen, sondern aus dem Interesse ihrer Arbeitskraft und einer Rente dazu ausgenutzt werden, ihn als Sohnträger gegen keine Arbeitgenossen zu misbrauchen.

Schon die Aufgabe allein bietet den Kriegsbeschädigten die Gefahr, daß sich die Gewerkschaften ernstlich ihrer Interessen annehmen werden. Und wo sie es irgend etwas lassen lassen sollten, haben die Kriegsbeschädigten Mitglieder jederzeit Gelegenheit, ihre Rente und Beleidungen geltend zu machen und Anregungen zu geben.

Die Vereinigungen der Kriegsbeschädigten wollen die wirtschaftliche Sicherstellung ihrer Mitglieder. Der Begriff der wirtschaftlichen Sicherstellung ist, wie für alle Arbeiter und Angestellten, so auch für die mehr oder minder erwerbsfähigen Kriegsbeschädigten nur relativ. Um eine absolute Sicherstellung kann es tatsächlich für die ganz individuellen handeln, und zwar durch aussömmliche Rentenversorgung. Das geltende Mannschaftsversorgungsrecht ist allgemein als reformbedürftig anerkannt. Zu seiner Neuregelung will nun der Kriegsbeschädigtenverband den Parlamentarien aller Richtungen mit Material zur Hand gehen. Das ist auch alles, was er dazu tun könnte. Ist er darum aber notwendig? Die Gewerkschaften und die Arbeitersekretariate erhalten von ihren Kriegsbeschädigten Mitgliedern Material genug. Ihre Funktionäre sind in der Sichtung und Bewertung des Materials geschult und ihre parlamentarischen Vertreter haben vornehmlich die Aufgabe, an dem Bau der Sozialgesetzgebung im Sinne der Bevölkerung undforderungen der Arbeiter- und Angestellten mitzuwirken. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist nicht mehr wie ehemals eine Rechtsangelegenheit der Kriegsministerien, sondern vornehmlich ein Teil unserer Sozialgesetzgebung.

Gelehrte. In den Sonderausgaben des Gewerkschaftsbüros für die Kriegsbeschädigtenfürsorge hat sich seit gewisser Zeit auch mit der Reform des Mannschaftsversorgungsrechts beschäftigt, und die Gewerkschaften ebenfalls durch. Durch die Gewerkschaften ist somit eine fachkundigere, energischere und Erfolg versprechendere Fortsetzung der bestreitigen Forderungen der Kriegsbeschädigten gewünschter als sie durch irgendeine Vereinigung von Kriegsbeschädigten, die zu diesem Zweck um die Gunst aller Parteien werben will, möglich wäre.

Würde man den Eintritt, ein großer Teil der Kriegsbeschädigten bei entweder zuvor nicht gewerkschaftlich organisiert gewesen, oder ein anderer erheblicher Teil von ihnen bleibt dauernd erwerbsunfähig und damit zugleich organisatorischunfähig, so erweist er sich weder als Bevölkerungswert noch als Bevölkerung, und damit auch nicht als wichtig zur Rechtfertigung der Gründung von Sonderorganisationen. Selbst wenn man den Gewerkschaften unterstellen möchte, sie jürgten nur für ihre Kriegsbeschädigten Mitglieder, unabhangig um die unorganisierten Kriegsbeschädigten, so steht dem entgegen, daß jedwede Bekämpfung der Versorgungsgefeigebung ausnahmslos allen Kriegsbeschädigten zugute kommen muss. Aber eben dazu, daß auch ein Teil der Kriegsbeschädigten gehörten, der Gewerkschaften ihren Verbänden nicht ohne weiteres den Rücken fehren wird, und daß es sich anderweitig immer noch um die Mutter, Söhne oder Kinder der Gewerkschaftsmitglieder handelt. Für die noch erwerbsfähigen, bisher unorganisierten Kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten aber erweist sich der Anschlag an ihre wirtschaftliche Organisation notwendiger denn je zuvor und kann durch die Bugehörigkeit zu irgendeiner Kriegsbeschädigtenvereinigung nicht erfüllt werden.

Während nun leider ein Teil der Kriegsbeschädigten als gänzlich ineffektiv aus den Reihen der Gewerkschaften auszuschließen ist, so scheiden anderweitig alle diejenigen aus dem Kreise der Kriegsbeschädigten aus, die trotzdem in den Vollbesitz ihrer Arbeitskraft gelangen. Die große Mehrzahl der Kriegsbeschädigten aber erlangt einen mehr oder minder hohen Grad der früheren Erwerbsfähigkeit zurück. Damit ist denn auch die Hauptaufgabe der Fürsorge für die geholten Kriegsbeschädigten gegeben: ihre geeignete Wahrbringung auf dem internationalem und die Wahrnehmung ihrer Lohnanforderungen. Daß die Gewerkschaften die zur Lösung dieser Aufgabe berufenen Organisationen sind, das möglicht auch auf der Delegiertenversammlung der Kriegsbeschädigten in Essen angegeben werden.

In ihren Arbeitsgemeinschaften mit den Unternehmervereinigungen zur Wiedereinführung der Kriegsbeschädigten haben die Gewerkschaften auch den Beweis erbracht, daß sie sich der Interessen der Kriegsbeschädigten stoffmäßig einzuhemen. In den Berufen und Industrien, für die keine Arbeitsgemeinschaften bis jetzt noch nicht bestehen, liegt es nicht an den Gewerkschaften, sondern an dem ablehnen Verhalten der Arbeitgeberverbände. Doch auch in diesen Fällen werden die betreffenden Berufsverbände weiterhin auf eine Regelung dringen, insbesondere ihren Kriegsbeschädigten Kollegen auch ohne Arbeitsgemeinschaft nach besten Kräften behilflich sein. Bei der Erwerbstätigkeit der Kriegsbeschädigten, die nicht mehr ihre volle Arbeitskraft einsetzen können, kommt es in besonderem Maße auf ein vertragliches Zusammensetzen mit den Arbeitskollegen an, und auf eine unparteiische, paritätische Schlichtungsinstanz zur Feststellung und Nachprüfung der Arbeitsbedingungen, zur Untersuchung und Abstellung von Beschwerden, sowie zur Beilegung von Streitigkeiten. Hier kann keine Organisation der Kriegsbeschädigten, sondern lediglich die Berufsorganisation helfen.

Streitigkeiten zwischen Arbeit und Dienstverpflichtung, monatlich die neue Vereinigung und Kosten auf, haben die Gewerkschaftsmitglieder längst. Und jetzt diejenigen Arbeitsschichten, die zur Organisation offenen erzielen auch den nicht mehr mehr arbeitsfähigen Menschen, in unserm Falle den schweren Kriegsbeschädigten, bereitwillig Nutzen. Eine weitere Vereinigung ist die Errichtung eines weiteren Kriegsbeschädigten für die Kriegsbeschädigten, aber bald besondere Abteilungen bei den allgemeinen Arbeitsnachmittagen. Bei den großstädtischen Arbeitsschichten bereits bestehende Abteilungen. Wo jedoch anderweitig nicht eingerichtet sind, so gleich ein Bedürfnis bestehen, auf ihre Schaffung hinzuwirken. In diesem Falle kann die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte zu besonderen Stunden getrennt gehalten, was ebenfalls ohne Sonderorganisation zu erreichen ist. Von zweckmäßig schaffende Maßnahmen nicht getroffen werden, müssen die Kriegsbeschädigten in ihrer Gewerkschaften dafür eintreten.

Bereits auf ihrer Sozialtagung im August 1915 haben die Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitnehmerseite bekannt, daß die lokale Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge und damit auch die Vereinigung noch lange nicht überall das ist und so ist, wie sie sein soll und sein muss. Das jedoch steht zu verbauen ist, das wird durch den Einfang staatlicher Gewerkschaftseinrichtungen unweiglich ebenso rasch und gründlich geschaffen, wie durch den Verband der Kriegsbeschädigten. Hierzu stehen die Gewerkschaften durchaus nicht in, und ihrer Bereitstellung in den Dienststellen und den Versorgungsstellen sind geeignete Kriegsbeschädigte Kollegen zu betrauen.

Die internationale Gewerkschaftsvereinigung
in Stockholm.

Der Konferenz, die am 8. Juni tagte, lagen vor: Der Bericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes für 1915 und 1916; die von Sonnars Paris den Landeszentralen übermittelten Beschlüsse der in Leed am August 1916 abgehaltenen Konferenz der Gewerkschaften Englands, Frankreichs, Italiens, die von dem Pariser Bureau vorbereitet sind, und der Entwurf des Internationalen Gewerkschaftsbundes, beide über die zur Überleitung in den Friedensvertrag vorgelagerten gewerkschaftlichen Förderungen.

Vertreten waren in Stockholm neue Länder und zwar Schweden, Dänemark, Norwegen, Holland, Deutschland, Österreich, Ungarn, Bulgarien und Finnland. Georgie Lindqvist (Schweden), der die Sitzung im Namen des Internationalen Gewerkschaftsbundes eröffnet, wies eingangs darauf hin, daß in Skandinavien die Arbeit bei 20, einfluss der geplanten allgemeinen internationalen Friedenskonferenz (die aber bisher noch nicht aufgetreten ist) die durch den ungeheuren Krieg geschaffte Beschädigung der organisierten Arbeiter aller Länder wieder herzustellen, um gewerkschaftliche Forderungen für den internationalen Friedensvertrag aufzustellen. Dagegen, als Vorsitzender des Internationalen Gewerkschaftsbundes, führte dann eine. Wir fanden entweder hier in die sachliche Prüfung der Vorschläge einzutreten oder sie auszulegen, bis auch England, Frankreich, die Vereinigten Staaten, Spanien und Italien teilnehmen konnten, was bei der Wichtigkeit der Sache unabdinglich erforderlich. Von den Leedener Beschlüssen wurde nur die einzelnen Landeszentralen verständigt, nicht aber der Internationale Gewerkschaftsbund, so daß bei diesem die formelle Verabschiedung fehlte, sich mit ihnen zu beschäftigen. Nun kam jedoch auf Bunsch der Skandinavischen Gewerkschaften am 11. November 1916 ein Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes nach Kopenhagen zur Besprechung hierüber, und die Konferenz der Skandinavischen Gewerkschaften den Internationalen Gewerkschaftsbund, die Leedener Beschlüsse für eine internationale Konferenz vorzubereiten. Selbstverständlich folgte der Internationale Gewerkschaftsbund dieser Aufforderung am 10. November 1916.

durch die beste Gelegenheit reichten würde, mit allen Landeszentralen um einer Sache willen in Verbindung zu treten, die unmittelbar die Arbeiterschaft angeht, ohne irgendwie auf den Krieg Bezug zu nehmen. Diese Gelegenheit nutzte sich der Internationale Gewerkschaftsbund selbstverständlich nicht auszunutzen lassen. Die Arbeiter wurden in jeder Weise verachtet, und das gesamte Material lag zur Verfügung bereit, als die Vorbereitung der Kriegsführung so unmöglich machte. Durch eine Umfrage bei den Landeszentralen fand in diesem Falle eine allgemeine Einigung nach ergriffen werden, denn es müssen die Forderungen, deren Ausnahme in den Friedensvertrag die Gewerkschaften fordern, vollständig ehrlich und überzeugend sein, man muss ja auf das Grundliche verzichten und die Möglichkeit ihrer Durchführung gemeinsam prüfen. Nur werden jede dieser Forderungen unserer Landesregierungen zur Verteilung in der Friedenskonferenz übergeben, und dann müssen wir erst innerhalb vollkommen eintreten, sonst können wir von der Regierung nicht ihre Durchsetzung verlangen, während im andern Falle die Regierungen dagegenstehen würden. Deshalb würden wir eine Gewerkschaftskonferenz aller Länder. Sie soll aber nicht wie das Zentrum des Internationalen Gewerkschaftsbundes unterstehen, durch dessen Präsidenten berufen werden, sondern müsste durch den Gewerkschaftsbund der Schweiz einberufen werden.

Im Dezember 1916 bildete nämlich die Gewerkschaften Frankreichs ihre Landeskongress in Lyon ab. Eine Einladung folgend, entzündete auch der schwedische Gewerkschaftsbund einen Delegierten daran, der mir mitteilte, dass er im Auftrage des schwedischen Gewerkschaftsbundes beauftragt wurde, sich mit den Franzosen und eins in Lyon und den anderen anderen Gewerkschaften über die Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz zu verhandeln. Vorhang erklärte ihm, dass die französischen Delegierten zu einer von den Schweiz eingerufenen internationalen Konferenz einzutreten würden. Die gleiche Erfahrung soll allerdings in weniger bestimmte Form, der Vertreter der englischen Gewerkschaften machen haben, eben die Vertreter der italienischen und spanischen Gewerkschaften. Da war diese Konferenz ein Grund des Organisationspläns des Internationalen Gewerkschaftsbundes sollte einberufen werden müssen, jetzt ist der schwedische Gewerkschaftsbund fortgerufen, ein mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Verbindung. Die einzubefürdende Konferenz wurde von allen Landeszentralen, die während des Krieges ihren Beitrag an den Internationalen Gewerkschaftsbund geleistet haben, zu gemeinsamem Eintritt beantragt.

Was es möglich gewesen, die Vertreteren im Auftrag zu beauftragen, ja hatte mir im Sommer eine solche Konferenz bilden können. Vor das war bloß die Berichtigung der Ausschaltung nicht möglich, und am letzten Augustabend kam ganz unverhofft die Einladung der Internationalen Gewerkschaftskonferenz nach Stockholm. In den einzelnen Delegationsräumen fanden nun in den meisten Ländern auch die Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen, wie ja auch den vollständig handelsmässigen Gewerkschaften als Gewerkschaftsvertreter angesprochen. Es zeigte sich aber die Möglichkeit, hier nicht über rein gewerkschaftliche Fragen zu tragen. Es war fraglich ob es sich empfiehlt, eine Bereitstellung der allgemeinen vorläufigen konstituierenden Konferenz zu übernehmen, je lebenswichtig es auch war, dass sie jetzt auch dann bestehen würde. Diese Fragen erörterten jedoch zu wenig für die konzentriert in absehbarer Zeit zu stehende konstituierende konstituierende Konferenz. Dass es hier so ist für notwendig anzurufen eine Besprechung unter den Vertretern der einzelnen Länder herauszuführen, um angemessen eine Richtlinie für die Beratung dieser reinen Arbeiterschaften der politischen Konferenz zu geben.

Auf die Frage, ob der schwedische Gewerkschaftsbund auf den 6. Juni eine eigene Konferenz nach Stockholm einzuberufen wolle, erwiderte er trotz neuerlicher dringender Aufrüttelungen ziemlich ablehnend. In dem Schreiben, das die Einladung begründet, legten verkehrt es, wird gestellt, dass kein Zusatz auf Erfolg der Einberufung kommt. Das Schreiben an die schwedische Landeskongressleitung lautete: „Die Teilnahme der schwedischen Landeskongressleitung an der internationalen Gewerkschaftskonferenz ist nicht ausreichend, um eine konstituierende Konferenz in Stockholm durchzuführen, das es weiter bei Landeskongressen noch eine solche Einladung der Gewerkschaft erhalten habe. Von Seiten uns ist: „Ausserdem kann ich Ihnen mitteilen, dass der schwedische Gewerkschaftsbund nach einem internationalen Gewerkschaftskongress für möglich hält, solange noch keine Länder im Kriege stehen. Die Erörterungen des Friedens und des Krieges seien, dass eine Konferenz mehr nutzen als nutzen könne, indem die Wogen der nationalen Erörterung so hoch gingen. Da Gattungen für die Appelle zu verschiedenen sozialistischen Gewerkschaftskonferenzen (noch) nicht für möglich hielten. Die Teilnahme schwedischer an einer internationalen Konferenz erfordert eine erhebliche, es soll dazu, dass eine internationale Einladung, nicht nur der Schweiz aus noch weiter, nicht.“

Die schwedischen Gewerkschaften schreibt da, wenn wenn die Gewerkschaften nicht hätten, die Konferenz einzurichten wäre, denn die Vertreter des Internationalen und der Schweiz konnten die Einladung der anderen nicht eben so leicht machen, wie das die Schweiz konferenz getan hat.

International und schwedische Gewerkschaften überholen, dass zum Internationalen Gewerkschaftsbund zur politischen Einberufung einer von gewerkschaftlichen Landeszentralen aller Länder unterschrieben werden, ist gar nicht voraussetzt. Der schwedische und schwedische Gewerkschaften sind die Gewerkschaften und die Gewerkschaften der Landeszentralen nicht soviel als Präsidenten der jeweiligen nationalen Gewerkschaften in Stockholm besetzte und das kann eine einzige aus diesen Gewerkschaften eine gewerkschaftliche Konferenz der Gewerkschaften ausrichten und kann eingeschlossen werden. Und zwar soll die bestige Konferenz zusammen mit

praktisch und feindet für die Landeszentralen entscheidende Bedeutung haben kann — eine Bedeutung hat sie. Weder die französische noch die schwedische Regierung kann verhindern, dass die Lage des Statthalters dieser Konferenz mit einer solchen Ausweitung der französischen und schwedischen Arbeiterschaft bekannt wird. Durch eine Verabschiedung der heutigen Konferenz dagegen müssen wir wieder in der gleichen Situation geblieben, dass die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter anderer Länder Europa über das was die Gewerkschaften der andern Länder denken und tun nicht unterrichtet werden.

Ich habe auch von Copenhagen aus ein Telegramm an den russischen Arbeiter- und Soldatenrat gesendet, wobei ich natürlich voraussetzte, dass die Zeit zu kurz sein würde, um einen Vertreter von dort nach hier einzufinden. Aber auch der Arbeiterrat sollte unterrichtet sein. Den Erfolg auch ich bedenkt dagegenstellte kein lassen.

Es wäre jedoch heute in die soziale Beratung der französischen Freizeit der Bevölkerung von Leids und des Programms des Internationalen Gewerkschaftsbundes einzutreten. Die ein Friedensvertrag reizliegenden Vorschriften über Arbeiterschaft, Arbeitsrecht, Sozialrechts, Arbeitersicherung, Einwohnerung usw., müssen sehr genau erörtert werden. Der Vergleich des Programms von Leids und des Internationalen Gewerkschaftsbundes, beide wurden in der Pariser Konferenz vereinbart, ergibt eine gewaltige Verschiedenheit der grundlegenden und technischen Anforderungen. Wenn wir, wie ich ganz bestimmt hatte, eine neue vollständig internationale Konferenz zu verhindern, wird die Beratung ja doch alle Einzelheiten berühren. Aus Einsichtsgesichtspunkten und um den heutigen Konferenz nicht einen Scheitern zu geben, der vielleicht nicht aus bösem Willen, aber aus Unverständlichkeit von anderer Seite eingenommen werden könnte, empfehle ich, nicht auch in die materielle Beratung einzutreten, sondern dass diese doch schon ganz respektable Kompetenz von sich aus eine offizielle Einladung an alle gewerkschaftlichen Landeszentralen erlässt zu einer neuen allgemeinen Konferenz, die dann das Programm zu beraten hat und die unbedingt weitere Erörterung benötigt. Für diese neue Konferenz wird Zeit und Ort so zu bestimmen sein, dass kein Land sich damit zu entschuldigen vermöge, es hätte irgendetwas und Zeit seine Delegationen einzufinden können. Wir müssen die andern Landeszentralen vor die Frage stellen: Wollt Ihr gemeinsam mit den Gewerkschaften aller Länder eine Arbeiterschaft bereiten, die mit der Schulfrage am Ende, mit Löhnen und Ausgang des Krieges und mit den Friedensbedingungen nichts zu tun haben? Es handelt sich um die Zukunft der Arbeiterschaft, um die Sicherung des Rechts der Arbeiter, ihres Lebens und ihrer Gesundheit. Wir wollen sehen, welche Landeszentrale es wagen kann, die Teilnahme an einer solchen Konferenz abzulehnen. Das wollen wir erwarten.

Es empfiehlt sich, dieser heutigen Konferenz nicht den Anfang einer materiell beschließenden zu geben, wohl aber eine von den anstehenden Neutralen zu formularisieren Einladung für eine allgemeine Konferenz herauszustellen, bei der jeder Staat verhindert wird, es geht sie von den Gewerkschaften Friedensfördernder Länder aus.“

Auf Vorlagen 2 und 3 wurde dann von einer sozialen Diskussion Abstand genommen, da eine Entscheidung doch nicht fallen sollte: nach einer längeren Aussprache einigte man sich jedoch über die Form der Einladung zu einer neuen allgemeinen internationalen Gewerkschaftskonferenz. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Der internationale Gewerkschaftskongress zu Stockholm am 8. Juni 1917, zu der die Gewerkschaften in Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Österreich, Ungarn, Bulgarien und Rumänien vertreten waren, hat dem Programm des Internationalen Gewerkschaftsbundes genommen. Die Konferenz erachtet die Anerkennung des Arbeiterschlags, des Arbeiterschutzes und der Arbeitersicherung als eine der wichtigsten Bestimmungen in dem Friedensvertrag, der schließlich zwischen kommen wird. Da diese Frage die Arbeiterschaft der ganzen Welt auf das zweite betrifft, soll die Konferenz es nicht für ausreichend, jetzt in eine endgültige Erörterung einzutreten. Sie befürchtet daher die Einberufung einer neuen Konferenz am 11. September 1917 nach der Schweiz, so dass den Gewerkschaften aller Länder die Teilnahme ermöglicht ist. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft wird hierdurch eingeladen, zu dieser Konferenz Vertreter zu entsenden. Die Konferenz in Stockholm hält es für zweckmäßig, dass zu der neuen Konferenz nicht nach den Bestimmungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes nur drei Delegierte, sondern bis zu zehn Delegierte von jedem Land gewählt werden müssen, wobei aber bei der Abstimmung jedes Land mit einer Stimme haben soll. Die Konferenz in überzeugt, dass eine solche Abstimmungskommission der Vertreter der organisierten Arbeiter der ganzen Welt eine erhebliche Bedeutung für die Sicherung des Lebens der internationalen Arbeiterschaft hat und den Fortschritt der menschlichen Kultur fördern wird.“

Auf Antrag Hübner (Generaldirektor) wurde noch folgender Zusatz beschlossen:

„In der Erörterung, dass die Gewerkschaften aller Staaten trotz aller Widrigkeiten des Krieges die gewerkschaftliche Brüderlichkeit aufrechterhalten, hoffen wir, dass wir dazu gelingen werden, dass die neue Konferenz vollständig beschlossen wird.“

Weiter wurde auf Anregung Hübner noch ein Zusatz zu der Konferenz der französischen Gewerkschaften in Stockholm geschaut, wonach die Schlüsse von Leids im Jahr 1916 als bedeutungsvolle Handlung für die Interessen der organisierten Arbeiterschaft aller Staaten und als erreichbares Ziel, die durch den Krieg entstehende Entfernung befehligen zu wollen, beginnt wird. Das Erstling Legat war noch beim Arbeiterrat und die Delegationen in Stockholm telegraphiert.

Die am 8. Juni in Stockholm versammelten Vertreter der Gewerkschaften begrüssten den Arbeiters- und Soldatenrat und erwarteten für die nächste internationale Konferenz am 11. September in der Schweiz eine Fortsetzung der gewerkschaftlichen Zugangs.“

Ende August gab am Schluss der Tagung des Sonntagsgottesdienstes, dass die beschlossene Einladung dazu befragt wurde, die Einladung zwischen den gewerkschaftlichen Organisationen der ganzen Welt wieder einzutragen und dass am 17. September in der Schweiz Vertreter aus allen Ländern begrüßt werden sollen.

In den Gründen, in denen die Sonntagsarbeit gesetzlich nicht ausgenutzt werden darf.

gehört auch Düsseldorf. Die Antwort des dortigen Regierungspräsidenten auf unsere Eingabe betrifft Verbot der Sonntagsarbeiten lautet:

Durch die Bundesordnung über die Bereitung von Backwaren vom 26. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 415) ist die Ausübung aller Arbeiten und Dienste, die zur Bereitung von Backwaren dienen, in Bäckereien und Conditoreien allgemein auf die Zeit von morgens 7 bis 7 Uhr abends beschränkt. Für den Regierungsbereich Düsseldorf gelten außerdem für die Regelung der Arbeit in Bäckereien und Conditoreien an Sonn- und Feiertagen die Bestimmungen meiner Bekanntmachung vom 14. Juni 1909 (Montagsblatt Seite 230).

Durch die letztere ist die Arbeitszeit an den Sonntagen somit beschränkt, dass die Herstellung von Broi an diesen Tagen im allgemeinen nicht vorgenommen werden kann. Daraus ist den Bäckereien im Regierungsbereich Düsseldorf die Herstellung von Sachen allgemein unteragt.

Da nahm in den Bäckereien normenweise Sonntagarbeit überhaupt nicht mehr ausgeführt werden kann, erfüllt sich für diese ein besonderes Verbot der Sonntagsarbeit.

Das gleiche gilt für die Conditoreien, nachdem diesen Betrieben inlandsches Mehl zur Herstellung von Sachen nicht mehr zur Verfügung gestellt wird.

Im Berichtung (Name unleserlich).

Da gegenwärtig dort für die Bäckereibetriebe überhaupt nur die Herstellung von Broi in Frage kommt und eine solche an Sonntagen schon seit 1909 im allgemeinen nicht gestattet, so entfernen sich also die Kollegen im Düsseldorfer Regierungsbereich der Sonntagsarbeit. Wenn nicht überall? Kein Mensch wird eine genügende Antwort geben können.

Ein Obermeetingtag des Bäckerverbands „Savaria“

fand am 3. Juni in München statt. Der Bericht in der Tageszeitung sagt über die Verhandlungen be treffs Zusammenlegung der Bäckereien, beschreibt eingehend Herr Söllner; er gibt die Eingabe bekannt, die an das Kriegsministerium gerichtet worden ist, über die persönliche Vorstellung im Ministerium des Innern und des Kriegsministers des ersten bayrischen Prinzenkorps, über die Information des Reichsabgeordneten Dr. Erdmann für den Reichsbundesamt in Berlin, beleuchtet die ganzlich verschleierte Zusammenlegung von 5 zu 1 in der Stadt Ester, dass in Hamburg die Bäckereien unter 15 Sachen Verbrauch, in Berlin 8 Sachen in der Woche zusammengefasst werden sollen, und macht Vorschläge, wie es in München gehen könnte. Referent war dabei die Frage auf, ob es bei dem uns so häufig bemessenen Brotreis überhaupt möglich ist, die andern zu entzündigen, dass sie ihre Erfüllung noch finden können. Auch glaubt er nicht an die ganze Abschaffung. Über im Kriegsamt heißt es, dass Herz dem man nicht misstragen kann, es ist eben Krieg; wenn es nicht freiwillig geschieht, muss zwangsmässig vorgegangen werden. Referent empfiehlt, mit den Behörden zu arbeiten um wenigstens das Gefüllende abzuwenden, und noch eine weitere Eingabe in Aussicht zu nehmen.

In der Diskussion, an der sich alle Beteiligten beteiligen, kam so recht der Humor und die Unruhe zum Ausdruck, die diese in Aussicht stehenden Maßnahmen herverrichten. Es wurde hergeholt, ob überhaupt das Kriegsamt das Recht habe, ja vorzugehen, ob auch denjenigen, die ihre Erfüllung verlieren, Entschädigung gewährt wird, bzw. der Verminderung der Arbeitserfolg gar nicht zu reden. Auch die Schlussersprache mit einer gleichartigen.

Es wird beschlossen, es nochmals mit einer Eingabe an das Kriegsamt des Kriegsministeriums zu versuchen, um aus den vorgelegten Gründen eine Abschaffung der Nichtarbeitszeit herbeizuführen. Unter die schwierige Lage unserer Gewerbes und Beratungen referierte Herr Hofmann, zu folge der vorgenommenen Zeit beschrankte sich der Arbeit nur auf einige Punkte. In der Bäckereiorgung ist der Verband leider nicht in der Lage, viel Erfreiliches zu leisten. Die Bäckereien sollen wohl mit Vorsicht beliebt werden, um die Verlagerung nicht zu gefährden; dies ist aber Sach eines jeden Einzelbetriebes. Die Veränderungen tun daher gut, bei den immer größer werdenden Städten trügt sich mit ihrem Gemeinschaftsverband in Verbindung zu sehen, damit die nötigen Ressourcen sichern werden. In der Holzfrage steht Referent vor, eine Eingabe an das Finanzministerium zu machen, damit die Buchpreise für Holz nicht noch höher steigen. Es sollen die Bezeichnungen festgestellt und Buchpreise für das ganze Jahr festgesetzt werden. Dies wurde einstimmig angenommen. Nach den Ausführungen über das Umrechnungsverhältnis von Broi und Mehl wurde zugestimmt. Es kam einstimmig zum Ausdruck, dass vor mit dem Umrechnungsverhältnis von 3 zu 4 unmöglich durchzukommen und mitteilen, dass 4 zu 5 haben müssen.

In der Frage des Nacharbeitsverbots stellte sich Hofmann auf den Standpunkt, dass die Beschäftigung kein und bleiben müsse. Auch zur Sonntagsarbeit wurde eine Eingabe gemacht, ob die Sonntagsarbeit nicht verhindern kann. Bei Konditoreien und Conditoreien wurde noch die Konditoreihilfe geprüft und einige Artikel über verschiedene Haushaltung der Eintrittsverhältnisse beim Broi.

Endgültig bleibt der Standpunkt, den der Konditore Hofmann in bezug auf die Sonntagsarbeit eingenommen hat — ein so erzielbarer aber keine mindre Anstrengung zu bewältigen. Nacharbeitsverbot.

Mitglieder, Ihr sollt mit der Verbandszeitung sorgsam umgehen!

Was heißt das? Sorgsam umgehen heißt in diesem Falle, man soll jedem Verbandsorgan nicht nur flüchtig durchsehen oder gar ungeladen in die Hände legen — denn dazu wird es natürlich nicht genutzt! — sondern man soll es in dieser erheblich schwiereren Zeit eingehend studieren und dabei immer nachdenken und prüfen, ob der Inhalt des Blattes den Interessen der Kollegenschaft dient und deshalb einer noch weiteren Verbreitung wert ist! Wenn man zu letzterem Schluß gekommen ist, dann muß man aber natürlich mit dieser Weiterverbreitung auch sofort gleich beginnen — man darf also auch das gleiche Verbandsorgan nicht einfach weglassen, sondern hält es in möglichst gutem Zustande und gibt es seinen Nebenkollegen oder lehrt es in die Tasche und verzögert nicht, bei dem nächsten Ausgangs einem Kollegen oder einer Kollegin des benachbarten Betriebes zu geben. Über man schickt es ins Feld bestimmten Kollegen zu und setzt auf diese billige und begrenzte Weise unsere holdgrauen Freunde immer in Kenntnis von den wichtigsten Vorgängen auf dem Gebiete ihres Berufs. Und auch unsere Berufskollegente und die Leistungen der Zählstellen müssen heute auf das sorgfältigste mit dem Verbandsorgan umgehen! Die Herstellungskosten sind infolge der Papierknappheit und anderer Umstände so ungünstig gestiegen, daß nun mit jedem Exemplare gerechnet werden muß, und deshalb dürfen „überzählige“ Exemplare in größere Betriebe heute unter keinen Umständen mehr gegeben werden.

Aber auch in den Schränken der Zählstellen und Berufskollegente darf heute kein ungenutztes Exemplar unserer Zeitung liegen bleiben — deshalb stelle man überall den außerordentlichen Bedarf jetzt erneut fest und gebe ihm der Expedition oder Redaktion an.

Wenn man stets darauf hinweist, daß der einzelne Kollege ja verfaßt wie oben angeraten — dann wird manches Exemplar noch ersparen lassen, ohne daß auch nur ein Mitglied den Inhalt des Blattes zu entbehren braucht, und ohne daß die Werksamkeit, die durch das Verbandsorgan und mit ihm immer verrichtet werden soll, Schaden leidet.

Aber auch überall sorgsam mit der Verbandszeitung um und sorgt mit den Exemplaren, ohne daß dadurch das Wollen für unsern Verband und seine Ziele beeinträchtigt wird!

Ernährungsfragen.

Das Kriegsernährungsamt gibt über die Brot- und Kartoffelversorgung bis zur nächsten Ernte folgenden Aufschluß:

Nochdem die Frühjahrsbestellung im wesentlichen beendet ist und erfreulicherweise tritt der immer schwieriger werdenden Verhältnisse und des ungewöhnlich späten Frühlings wieder zu einer reibigen Bestellung des deutschen Kaisers geführt hat, läßt sich der nach Abzug der Saat verbleibende Stand am Bodenerzeugnissen der alten Ernte gegenüber als bisher übersehen. Die dieser Tage stattgehabten Beratungen über die Getreideeinfuhr aus Rumänien haben auch über die in dieser Hinsicht bestehenden Aussichten die frischer schließende Klarheit geschaffen. Danach ist entgegen den bisher von manchen Seiten gegebenen Befürchtungen die Möglichkeit gegeben, die herzeitige Prokratation bis zur neuen Ernte unverkürzt zu lassen.

Die Spezialitäten sind zur Versorgung der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung mit fünf Pfund wöchentlich bis gegen Mitte Juli, wo auf ein volles Einsetzen der neuen Kartoffelsaison zu hoffen ist, noch etwa zwölf Millionen benötigt. Nach den im Frühjahr aufgetretenen Berechnungen war mit Sicherheit zu erwarten, daß diese Menge vorhanden sein würde. Der Kriegsamt, im Osten bis in den Karpaten hineinreitenden Provinz hat aber mehr Schaden verhälteren, als man nach den zunächst eingehenden Berichten erwartet hatte. In vielen Bezirken ist die Hälfte der Kartoffelfelder infolge der Frostschäden des Winters in den letzten Wochen sehr groß gewesen. Insolgedessen hat schon früher die fünf Pfund-Nation in manchen Kreisen nicht aufrecht erhalten werden können und es hat Nachlieferungen gefehlt werden müssen. Mit dem weiteren Schwinden des Kreises der alten Provinz wird die Aufrechterhaltung der bisherigen Kartoffelration auch in den übrigen Bezirken höchst nicht mehr möglich sein. An dem Grundsatz, daß für schließende Kartoffeln Fleisch oder Brot zu liefern ist, wird festgehalten werden; die Zusage der Brotaufrechterhaltung macht es aber nötig, die Erfahrung vorzuhasten zu beweisen.

Daraufhin wird das Verbot des Vorberlaufs der Ernte 1917 in der Weise erachen, daß wie im Vorjahr Auskunftsberichte über Brotzettel, Weizen, Speltz (Dinkelzettel), sowie Einer und Einern, Brotzettel, Buletz, Hülsenfrüchte, Brotmeisen, Kürze, Dörfchen und Buttermittel sowie die der Verordnung über Buttermittel unterliegen, und Annahme von Brotzetteln mit den zuständigen Stellen, vorstellig erklärt werden. Die Richtigkeit wird auch zur Erklärung, die schon vor Ertrag des Verbot geöffnet sind, bestätigt werden. Versuchte Verträge jetzt abzuschließen, sind daher zwecklos.

Der Kriegsamt hat gute Sicherstellung der Vollversorgung der Brotzettel, eine Verordnung über die Frühjahrsexplosion durch die die soziale Erholung der Krieger in den frischherrschenden Schichten gewährleisten werden soll, wegen der mit dem Frühjahr verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Unruhen wird den Land-

Werbet Mittglieder!

Der Verband soll bei Entscheidung der zukünftigen Berufsverhältnisse mitsprechen können!

tritten in Form von Druckschriften eine besondere Entschuldigung gewährt, und zwar bei Abfertigung

vor dem 16. August 1917. M. 60 für 1 Tonne

1. September 1917. 40 1

1. Oktober 1917. 20 1

Die Besitzer von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, insbesondere Dreirädern und Fahnen, sowie von Droschkenanlagen aller Art, sind verpflichtet, diese auf Verlangen gegen eine angemessene Entschädigung zum Zwecke der Frühförderung und des Frühdrudens zur Verfügung zu stellen. Die gleiche Verpflichtung besteht für die Besitzer von Kraftwagen. Die Besitzer haben auf Verlangen der zuständigen Behörde oder auch auf öffentliche Bekanntmachung zu erläutern, ob sich die Maschinen, Geräte und Droschkenanlagen in gebrauchsähigem Zustand befinden oder bis zu welchem Zeitpunkt sie unbrauchbar geworden seien. Erforderlicherfalls kann die zuständige Behörde die Zuständigkeit auf Kosten des Besitzers vornehmen lassen. Um den großen Bedarf an Maschinen zu decken, werden möglicherweise aus den später entstehenden Gebieten Maschinen und andere Geräteteile nach den frischherrschenden gebracht werden. Insbesondere werden die Kriegsmirtschaftsämter und die Kriegsmirtschaftsstellen schon vor dem Beginn des Frühdrudens Sorge tragen, für die Benutzung freier Maschinen und Geräte und sonstigen Betriebsmittel wird an die Besitzer eine besondere Vergütung ge- zahlt.

Die Bestimmungen über die Druckschriften gelten für das ganze Reichsgebiet, also auch für die Bundesstaaten, in denen bereits im Bogue der Landesgesetzgebung Maßnahmen zur Durchführung des Frühdrudens eingesetzt sind.

Verbandsnachrichten.

Schaukundgebung des Verbandsvorstandes.

Zur Beachtung für arbeitslose werdende Verbandsmitglieder.

Nicht nur in Kleinstädtereien, sondern in verschiedenen Gegenden des Landes in den fortirenen Großbetrieben arbeiten seit längerer Zeit Kriegsgefangene, weil es den Arbeitsnachweisen nicht möglich war, Bädergefallenen in diese Arbeitsstellen zu bekommen. Die Zählstellenleitungen dieser Orte, Bezirkleiter und Verbandsvorstand versuchen mit Erfolg, daß die Kriegsgefangenen wieder aus den Bäderen herauskommen, weil in einzelnen Großstädten immer noch arbeitslose Kollegen vorhanden sind. Nach dem Urteil Schneiders in letzter Nummer dieses Blattes nimmt in Berlin die Arbeitslosigkeit einen beträchtlichen Umfang an! Trotzdem ist es leider von dort, noch von anderen Großstädten möglich, arbeitslose Kollegen an Stelle der Kriegsgefangenen in die offenen Stellen in fortirenen Betrieben zu bekommen.

Auf keinen Fall kann der Verband auf der einen Seite arbeitslose Kollegen Unterstützung zahlen, während in andern Städten arbeitslose Verbandsmitglieder vorhanden sind und die Unterstützung vom Verbande beziehen.

Der Verbandsvorstand hat deshalb auf Grund der Bestimmungen des Unterstützungsreglements beschlossen, daß zunächst ins am weitesten — bis ein anderer Besitzung bekanntgegeben wird — an unverheirathete Kollegen nirgends mehr Arbeitslosenunterstützung ausgeschüttet wird. Dieser Besitzung tritt sofort in Kraft. Die Arbeitsmächtigen der Zählstellen dürfen nur noch arbeitslos gewordene verheirathete männliche Mitglieder zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung anmelden, in gleicher Weise Frauen und Mädchen.

Auf jeder Meldung zur Arbeitslosenunterstützung ist anzugeben, ob verheirathet, und in diesem Fall: Wieviel Kinder unter 14 Jahren betreffender hat. Meldekarten, welche nicht diesen Vermerk tragen, werden nicht berücksichtigt.

Auf Antrag der Zählstelle Chemnitz wurde Georg Enderslein (Buch-Nr. 6447) wegen Diebstahls aus dem Verbande ausgeschlossen.

Mit dem nächsten Korrespondenzblatt wird den Besitzern der Zählstellen die monatliche Stempelflakte ausgestellt, und erüthen wir dringend, dieselbe korrekt auszufüllen und sie bis spätestens 5. Juli an den Verbandsvorstand einzusenden.

Die Berichtsbögen von der Erhebung über die Entwicklung der Bädererinhaltung während des Krieges und über die Sonntagsarbeit sind nunmehr ungezähmt den Bezirkleitern respektive der Hauptverwaltung des Verbandes einzufinden. Wir erwarten bestimmt, daß kein Verbandsort mit dem sehr wichtigen Material fehlen wird.

J. L. O. Ullmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 11. bis 16. Juni gingen bei der Hauptstelle des Verbandes folgende Beträge ein:

Für April und Mai: Osnabrück M. 45,45, Waldenburg 43,84, Danzig 81,73.

Für Mai: Magdeburg M. 517,90, Langenmünde 12,26, Cassel 109,84, Meiningen 57,89, Bagan-Borau 27,55, Elberfeld 191,35, Dortmund 109,86, Niegensburg 76,61, Gera 49,43, Altenburg 28,24, Apolda 41,34, Berlin 2346,45, Köln 118,19, Düsseldorf 67, Bonn i. d. R. 10,40, Chemnitz 224,19, Schmiedeberg 14,72, Wiesbaden 176,55, Grimma 22,67, Bautzen 37,81, Frankfurt a. M. 466,59, Jena 44,25, Weissenfels 16,20, Erfurt 56,62, Neidenburg 14,45, Bistritz 59,02, Rosenheim 27,69, Tübingen 49,52, Meuselwitz 62,29, Hamburg 51,89, Dresden 291,23, Leipzig 659,87, Dessau 12,92, Cöln 34,24, Stuttgart 252,47, Bamberg 24,85, Straßburg 36,33, Biel 175,66, Herzberg 151,89, Bielefeld 170,26, Düsseldorf 175,35, Hildesheim 12,26, Gotha 51,81, Mannheim 170,81, Karlsruhe 4,80, Zwischen 38,55, Blaubeuren 2,32,20, Weissenfels 22,40, Schmölln 19,60, Hirschberg i. Vogtl. 28,10, Fürth 596,50, Amberg 32,26, Braunschweig 106,36, Hannover 31,86.

Von Einzelzähler der Hauptstelle: Ronnen 1,23,50.

Für Abonnements und Annoncen: M. Berlin 4,20, Weissenfels 3,80, Braunschweig 4,20.

Für Geschichte der Bäder- und Konditoreienbewegung: Magdeburg 1,0,9.

Der Hauptrichter. O. Breitling.

Sterbetafel.

Waldenburg. Ludwig Rakoschka am 2. Mai.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Frankfurt a. M. Simon Seitz, Bäcker, 29 Jahre alt, gestorben am 4. Juni in einem Kriegslazarett.

Bezirk Hamburg. Franz Niehiser (Harburg), beim Baden ertrunken.

Ehre ihrem Andenken!

Korrespondenzen.

Bäder.

Halle a. d. Z. In einer allgemeinen Bädergesellschaftsversammlung, die im Bäderheimshausie tagte, sprach Kollege Streicher über den neuesten Vorstoß der Brotsfabrikanten gegen die Tagesarbeit. Er schilderte ausführlich, in leicht verständlicher Weise die Einwirkungen des Krieges auf seinen Beruf und unsere schweren Kämpfe für Abschaffung der Nachtarbeit. Die erneute Bedrohung des Nachtdienstes machte es notwendig, daß jetzt überall im Deutschen Reich Brotsfabrikationsveranstaltungen abgehalten würden und eine Resolution angenommen werde, die zum Gegenstoß ausholt. Schon die auf den einzelnen Städten entfallende Produktion in den Großbetrieben beweise, auch unter Verstärkung aller gegenwärtigen Verhältnisse, einwendfrei, daß der am Tage arbeitende Bäder bedeutend leistungsfähiger sei als der des Nachts arbeitende. Ein des Nachts arbeitender Bäder ist eben ein ganz anderer Dienst als ein des Nachts arbeitender Kollege Bäcker, der die Bädergesellschaften recht unangenehm berührten müsse, daß die Bädermeister, trotzdem sie alle eingeladen waren, nicht erschienen sind. Eine derartige Gleichmäßigkeit hätten wir nicht erwartet. Vor allem sei es aber notwendig, daß unsere Kollegen überall agitieren, die gleichmäßigen Kollegen einzutragen, sowohl für noch nicht zum Militär eingezogen sind, was uns jetzt bei Ausfüllung der Statistikbogen, die uns vom Hauptvorstand zugegangen sind, eine Hauptaufgabe mit sehr joll. — Zum Schluß ermahnte Streicher noch, die Arbeiters zur Ausfüllung der Statistikbogen ja recht gewissenhaft vorzunehmen, da das von großer Bedeutung sei.

Den Kollegischen Kollegen, die fern von der Heimat schwer arbeitsbereit verrichten, möge es zur Genüge gereichen, daß die Kollegen in der Heimat durch ihre Tat immer wieder beweisen, wie ihre Organisationskraft einsetzt, wenn es gilt, Verfehlungen zu verhindern. Mit freudigem Herzen werden, hoffentlich recht bald, alle hier empfohlenen werden, sobald der Friede ins Land gezogen ist, und vereint Kraft und Mut werden uns dann zum Ziel führen!

Hamburg. In einer Versammlung am 16. Juni nahmen die in den Brotsfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu der von den Brotsfabrikanten gewährten Zeuerungszulage Stellung. Kollege Raughann erläuterte hierüber Bericht. Er verwies darauf, daß durch die seit Ausbruch des Krieges zu verzeichnende enorme Zeuerung die Kollegen seinerzeit dem Verbandsvorstand den Auftrag erzielten, erneut an die Brotsfabrikanten heranzutreten, um eine Erhöhung der Löhne durchzusezten. Das sei jedoch in einer Eingabe an die Vereinigung der Brotsfabrikanten mit dem Antrag, eine Zeuerungszulage von M. 4 wöchentlich für alle Arbeiter und Arbeiterinnen gewährt zu wollen. Nach von der Unternehmervereinigung gemachter Mitteilung sei dort in einer Versammlung beschlossen worden, für alle in den Brotsfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen um M. 2 pro Woche den Lohn zu erhöhen. Soweit nun die Organisation mit den Kollegen in Verbindung steht, ist zu verzeichnen, daß in den meisten der Betriebe die Zeuerungszulage an die Beschäftigten ausgezahlt wird. Einige Betriebe enthalten jedoch selbst diese kleine Zulage einem Teil der Beschäftigten vor. Es müsse nun unsere Aufgabe sein, daß die Gewährung der Zeuerungszulage für alle Beschäftigten in allen Betrieben durchgesetzt wird. Die Vereinigung der Brotsfabrikanten hat seit Ausbruch des Krieges nunmehr dreimal eine Zeuerungszulage von M. 2 wöchentlich gewährt, so daß jetzt der Mindestlohn für die Arbeiter wöchentlich M. 28 und für die Arbeiterinnen M. 22 beträgt. Das sei eine Lohnerhöhung um nicht ganz 20 v. H. Besteht man jedoch die enorme Zeuerung aller Lebensmittel und Getränkeartikel innerhalb dieser Zeit in Vergleich, so muß jedenfalls werden, daß sich das wöchentliche Lohnentommen jetzt gegen früher noch lange nicht im Einklang mit letzterer Erhöhung befindet. In der Diskussion wurde unter andern auch auf die Tatsache verwiesen, daß nur nicht

Die Berichtsbögen von der Erhebung über die Entwicklung der Bädererinhaltung während des Krieges und über die Sonntagsarbeit sind nunmehr ungezähmt den Bezirkleitern respektive der Hauptverwaltung des Verbandes einzufinden. Wir erwarten bestimmt, daß kein Verbandsort mit dem sehr wichtigen Material fehlen wird. Einige Betriebe enthalten jedoch selbst diese kleine Zulage einem Teil der Beschäftigten vor. Es müsse nun unsere Aufgabe sein, daß die Gewährung der Zeuerungszulage für alle Beschäftigten in allen Betrieben durchgesetzt wird. Die Vereinigung der Brotsfabrikanten hat seit Ausbruch des Krieges nunmehr dreimal eine Zeuerungszulage von M. 2 wöchentlich gewährt, so daß jetzt der Mindestlohn für die Arbeiter wöchentlich M. 28 und für die Arbeiterinnen M. 22 beträgt. Das sei eine Lohnerhöhung um nicht ganz 20 v. H. Besteht man jedoch die enorme Zeuerung aller Lebensmittel und Getränkeartikel innerhalb dieser Zeit in Vergleich, so muß jedenfalls werden, daß sich das wöchentliche Lohnentommen jetzt gegen früher noch lange nicht im Einklang mit letzterer Erhöhung befindet. In der Diskussion wurde unter andern auch auf die Tatsache verwiesen, daß nur nicht

In einzelnen Betrieben Sonntags gearbeitet wird. Es muß auch hier die Verbandsleitung bestrebt sein, in allen Betrieben die Sonntagsruhe vollständig durchzuführen. Nachdrückliche Resolution wurde einstimmig zum Beschluss erlassen. Die am 16. Juni im Gewerkschaftshaus zu Hamburg tagende Versammlung der in den Brotfabriken von Hamburg-Altona beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer rümpft den Kopf über die von den Fabrikanten gewährte Leuerungszulage von 1/3 wöchentlich für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeitnerinnen zur Kenntnis. Sie sieht auch jetzt noch nicht in dem bestehenden Handelshohn einen Ausgleich gegenüber der normalen Bereicherung aller Lebensmittel und Gebrauchsartikel seit Beginn des Krieges. Während diese bis um einige hundert Prozent gestiegen sind, wurde durch die von den Brotfabrikanten gewährten Leuerungszulagen das wöchentliche Handelslohninkommen von 1/3 auf nur 1/38, also nicht ganz um 20 p.M. erhöht. Die Folge davon macht sich geltend in der Unterernährung, die logischerweise einen Rückgang der Arbeitskraft und Arbeitsleistung mit sich bringt. Andererseits führt diese Satzfrage dazu, daß ein großer Teil der heutigen Arbeitskräfte dem Broterwerb im Süden fehlt und in besser bezahlten Berufen Arbeit sucht. Die Versammlung befürwortet daher die Schiedsgerichtsleitung, diesen Vorgang im Auge zu behalten und bei gegebener Gelegenheit erneut an die Bereicherung der Brotfabrikanten heranzutreten, wobei Regulierung der Bahn, den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend.

Solarii und Gehalte.

ak. Die Angestelltenversicherungslücke der Bäckerei-Bäder in wehrmeisterähnlicher Stellung. In gewidriger Entscheidung vom 20. September 1916 hat das Schiedsgericht für Angestelltenversicherung entschieden, daß der mit einem Monatslohn von 1.160 und monatlicher Rundgang angestellte Bäcker B. der Brotfabrik B. in dem 50 Arbeitern unterstehen verhinderungsprägnig auf Grund der Angestelltenversicherung ist. Aus den Gründen:

Die Annahme des Schiedsgerichts, daß die Bezeichnungspflicht des B. im besoßen zu verneinen sei, weil seine vorherige Arbeit zeitlich an Umfang gegenüber seinen Dienstleistungen überwiege, ist nicht zutreffend. Das Schiedsgericht hat allerdings gelegentlich einmal den gesuchten Umfang der körperlichen Arbeit eines mit Dienstleistungen ausgestatteten Angestellten entscheidende Bedeutung beigelegt. Es hat aber jedem inständiger Rechtsprechung vorbehalt aufgezeigt, daß es auf den zeitlichen Umfang der körperlichen Rüstungen und der Führung der Aufsicht nicht entscheidend ankomme, vielmehr in jedem einzelnen Falle zu prüfen sei, ob die Arbeitsfähigkeit oder die Ausübungsfähigkeit der ganzen Stellung das Gepräge geben. In dieser Ausprägung ist auch für die vorliegende Sachfrage nichts. Danach ist nicht von ausschlaggebender Bedeutung, daß B. den größeren Teil des Tages körperlich arbeitsarbeiten hat und durch seine brauchtigende Tätigkeit geringere Zeit in Anspruch genommen ist. Entscheidend ist vielmehr, daß die Aufsichts- und Leitungsbefugnisse das Prinzip der Stellung des B. ausmachen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß ihm eine recht große Zahl von Arbeitern unterstellt ist, die von als Borgeisten ansehen und deren Anordnungen nachzuhören haben. Wenn er auch bei der Geschäftsführung der Arbeitsergebnisse eine besondere Verteilung der Arbeiten unter die einzelnen Arbeitern nicht vorzunehmen hat, so hat er doch die Organisation in seinem Arbeitsraum zu überwachen, auf jahreszeitliche Verstellung der Ware zu achten und die Annahme der fertiggestellten Ware vorzunehmen. Hierzu ist er auch zur Einhaltung der Arbeitsordnung seitens der ihm unterstellten Arbeitern zu sorgen hat, nimmt er im Betrieb eine wehrmeisterähnliche Stellung ein, die sich über die Tätigkeit eines kleinen Vorarbeiter nicht ausreichend erstreckt. Auch die automatische Zählung seines Lohnes und die Vereinbarung einer verhältnismäßig langfristigen — einmonatlichen — Rundgangsprämie ebenso wie die ihm ausliegende Zugang der Aktenbücher für die Gebobenen seiner Stellung, an der auch durch die eigene umfangreiche körperliche Tätigkeit nichts geändert wird. Hierzu müßt es bei der Entscheidung bedenken. (A. 3. R. 142/15.)

Der angeführte Urteil ist für unsere Kollegen in keiner Stellung sicher richtig genug, um in Verwahrung genommen zu werden!

Socialpolitisches.

Der Antrag für Niederschaltung im Kriege der sozialdemokratischen Fraktion im Interesse der vielen Tausenden, die durch die Kriegswirtschaft ihre Lebensversicherungsprämien entzogen und durch den leidungsfreien Betrieb ihrer Verhältnisse ihre Rechte verloren, hatte einen vollen Erfolg. Der von ihr eingereichte Antrag war beim Consilium des Reichstages zur Vorberichtigung überwiesen worden und kam am 14. Mai in demselben zur Verhandlung. Einschließlich zunächst die Regierung, gestützt durch einen Bericht des Kriegsministers Augusteius für Privatversicherung gegen den Antrag ausprobt, machte im Laufe der Erörterungen der Staatssekretär Helfferich feststellen, daß über den Sinn und die Konwendigkeit des Antrags volles Einverständnis auf allen Seiten bestand. Wie es oft im parlamentarischen Leben, machte man auch hier wieder die Erklärung, daß man zwar die sozialdemokratische Anregung anerkannte, sich aber nicht dazu verstellen wollte, deren Vorhaben zu unterstützen. Aus diesem Bestreben entsprang deshalb eine Kompromiss, man ging über den Antrag hinaus und als man ihn nicht nur auf die Kriegsteilnehmer und ihre Angehörigen becaract, sondern auf alle Lebensversicherungen ausbaute. Es wurde nach kurzer Besprechung einstimmig folgender Wortlaut beschlossen:

Zur Zeit der Kriegsauflösung zu erlösen, auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 eingesetzte Anordnungen

• 19 • tr unter Blatt durch die Post verzieht, • 19 • wird gegeben, das Bezugsrecht für das • 19 • dritte Vierteljahr 1917 bei dem zuständigen • 19 • Postamt sofort zu erneuern, damit in • 19 • der Zeitpunkt keine Unterbrechung eintritt. • 19 • Beschwerden wegen unerlässlicher oder un- • 19 • pünktlicher Zustellung der „Deutschen Bäcker- • 19 • und Konditoren-Zeitung“ sind gleichfalls zu- • 19 • erst bei der Post zu erheben. Der Bezugs- • 19 • preis für ein Vierteljahr beträgt 2 Mark.

Die Expedition.

zu treffen, durch die das Aussichtskonto für das Privatversicherungswesen ernächtigt wird, in solchen Fällen, in denen die durch den Krieg verursachte Nichterfüllung der Vertragsschichten das Erlöschen von Versicherungsverträgen erlaubt hat, das Wiederaufstellen herbeizuführen."

Der Staatssekretär des Innern sagte auf Anregung zu, daß die auf Grund des Antrags zu erlassenden Bestimmungen des Bundesrats in geeigneter Weise zur Kenntnis aller Betriebseren gebracht werden sollen.

In der Sitzung des Reichstages vom 16. Mai trat denn auch der Reichstag ohne Debatte dem Beschlüsse der Kommission einstimmig bei, und darf nach dieser zweifelsfreien Bejahungsfassung des Reichstages gehofft werden, daß das Reichsgericht seine Vermüthungen darauf richtet, den Bundesrat baldigst in den Stand zu setzen, eine gesetzliche Verordnung zu erlassen, in der das Interesse der Verbraucher in weitreichender Weise berücksichtigt wird.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Die Arbeitserinneren in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. Besondere Freude gewährt der neue Bericht des Bundesomitees des Schweizer Gewerkschaftsbundes mit seiner Übersicht über die zunehmende Organisierung der Arbeitserinneren in den verschiedenen Verbänden. Dennoch waren die bezüglichen Verhältnisse in den letzten vier Jahren folgende:

	1916	1915	1914	1913
Buchbinder	293	262	163	182
Gemeinde- und Staatsarbeiter	84	74	38	—
Händels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter	2458	1889	1349	1245
Holzarbeiter	12	360*	12	6
Kinomacher	20	19	19	34
Lebendearbeiter	201	111	106	121
Metall- und Uhrenarbeiter	4600	1809	1800	4603
Graphische Hilfsarbeiter	481	343	323	364
Schneider	197	111	106	174
Stenarbeiter			13	—
Textilarbeiter	2530	1797	1603	1950
Total	10876	6775	5519	8692

Es sind dennoch zehn von dem Gewerkschaftsbund angehörigen Verbänden, die weibliche Mitglieder haben. Den größten Anteil daran haben die Uhrenarbeiter, Textilarbeiter, Händels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, graphischen Hilfsarbeiter, Buchbinder usw. Der Vergleich der Zahlen zeigt, daß 1916 die Zahl der weiblichen Mitglieder gegenüber 1915 sich um 60,5 p.M. vermehrt und im Verhältnis zu 1914 sich fast verdoppelt. Gegenüber dem Friedensjahr 1913, da das bisherige Maximum erreicht worden war, konnte noch eine Zunahme vom 2195 erreicht werden. Die seit 11.000 Mitglieder von 1916 sind ein glänzender Beweis der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit der Arbeitserinneren und der erfolgreichen Aktivität der jahrelangen Agitations- und Organisationsarbeit unter ihnen, die manchmal erfolglos zu bleiben scheint, nun aber doch gute Früchte gezeitigt hat und weiter zeitigen wird. Dazu hat gewiß auch die Not der Zeit beigetragen, die zwar die einen nur beten, vielen mehr aber denken und handeln lehrt und sie zur organisierten Selbsthilfe an der Seite der Männer treibt, neben denen sie auch in reich zunehmendem Maße Lohnarbeit verrichten müssen. Noch sind viele tausende von Arbeitserinneren für die Gewerkschaften zu gewinnen, die auch gewonnen werden müssen und wofür man die besten Anstrengungen bestehen. Es geht vorwärts und aufwärts!

z. wie 7 weitere Verbände mit weniger weiblichen Mitgliedern.

Dementsprechend für die Konzentration der Kräfte in die Verminderung der dem Gewerkschaftsbund gehörigen Verbände. Im Berichtsjahr hat sich der Militärschneidersverband (der frisch in den Schneiderverband gehört) dem Gewerkschaftsbund angegliedert; der romanische Lithographenbund hat sich mit dem Schmiedergesellenbund verschmolzen, die gleichen der Schmiedergesellenverband mit dem S. B. L. In jüngerer Zeit haben die Eisenbahnerverbände des Stangenpersonals und der Weichenwärter ihren Anschluß an den Gewerkschaftsbund und der Verband des Zugpersonal verloren, der Friedensjahr mit dem Lokomotivpersonalverband geschlossen, der bereits dem Gewerkschaftsbund angehört. Da ferner seit Neujahr die meisten Gewerkschaften weiteren Mitgliedszuwachs erhalten haben dürfte heute der Gewerkschaftsbund 100.000 Mitglieder zählen.

Der Gewerkschaftsbund — nicht die einzelnen Verbände — hatte 1916 eine Einnahme von Fr. 28.163,82, 1915 Fr. 28.160,97 und 1914 Fr. 31.799,22, Ausgaben 1916 von Fr. 21.977,19, 1915 Fr. 25.163,40 und 1914 Fr. 13.466 gegen Fr. 10.345,80 1915 und nur Fr. 9,30 Ende 1914, wo er also unter dem Einfluß des Krieges finanziell am Ende angelangt war.

Über die Boxenkämpfe und das Unterhaltungswesen der Verbände enthält der vorliegende Bericht keine Angaben, die später in der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ veröffentlicht werden. Dagegen enthält er Mitteilungen über die Tätigkeit der leitenden Organe des Gewerkschaftsbundes, über die behördlichen Kriegsmaßnahmen, Sozialpolitik usw.

Allgemeine Kundgebung.

65 Millionen Kommissbrote! Im Februar 1916 meldeten vor, daß die Bayerische & Cappenbergbäckerei 5.655.655 Kommissbrote bis zum 3. Februar fertiggestellt hatte und schlossen die Mietteilung mit dem Wunsche, daß uns das Schicksal davor bewahren mölle, eines Tages die Nachricht von unsern Freunden zu erhalten: „Wir haben das 11.111.111. Brot gebäckt.“ Das Schicksal war grausamer als wir dachten!

**Spätestens am 23. Juni
ist der 26. Monatsbeitrag für 1917
(24. bis 30. Juni) fällig.**

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 24. Juni:

Almenau: 2 Uhr, „Deutsches Haus“ — Mühlungen:

Wilhelmshaven: Bei Buddenberg, Mühlungen I, Petersstr. 86.

Anzeigen.

Bankaskasse der Bäcker-Bundes-Sammelkasse in Berlin.

Der Antrag des Vorstandes und Beschluss des Ausschusses vom 12. April dieses Jahres wegen Wiederaufnahme der Sabungen vom 19. Dezember 1913 hat insofern die Zustimmung des Sicherungsamtes gefunden, als vom Tage der Aufstellung dieses Beschlusses (8. Juni 1917) sämtliche Zahlungsgemäße Lieferleistungen, soweit sie nicht bereits mit Genehmigung des Sicherungsamtes eingeführt sind, wieder zugelassen werden.

Der weitere Antrag des Vorstandes, die Beiträge auf vier Hundertstel des Grundlohnes, wie im § 40 der Sässungen festgestellt herauszuziehen, wird abgelehnt, um die Leistungsfähigkeit der Bäcke nicht zu gefährden.

Vorliegendes bringen wir zur allgemeinen Kenntnis unserer Mitglieder und deren Arbeitgeber.

Berlin, den 12. Juni 1917.

Der Vorstand.

M. 10,50] Wilhelm Hahn, Vorstand.

Hürlberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Berfuss, Schneidermeister, Hengasse 2, 1. Et.

Rontrollfasse
„National“ kaufen sofort. — Angebote unter
J. H. 6699 an die Redaktion dieser Zeitung. [M. 4]

„Sachentrüffel“

bestbewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen Brokoli M. 6, von 5 kg an à M. 5,50. Sehr zu empfehlen!

Liebing & Co., G. m. b. H.

Leipzig, R. 5, Kohlmarktstraße 8. Telefon 2290.

— Gruppe der Mitglieder, die der Kronenfasse angehören und die 1916 auch mitgezählt sind.